

Regeln für den digitalen Unterricht

Stand: 08.01.2021

Verbindlichkeit:

- Der digitale Unterricht unterliegt der Schulpflicht. Die Rechtsordnung (Hessisches Schulgesetz, etc.) gilt auch hier. Die Teilnahme ist verpflichtend, die daraus resultierenden Arbeitsaufträge ebenfalls.
- Sollte ein Schüler/eine Schülerin krank sein, so muss dies im Vorfeld der Lehrkraft mitgeteilt und durch einen Erziehungsberechtigten entschuldigt werden.
- Die Lehrkraft dokumentiert den Unterricht und die Fehlzeiten auf dem Dokumentationsbogen im jeweiligen Kanal „Klassen-Team“.
- LehrerInnen und SchülerInnen nutzen als digitale Plattform zur Kommunikation, Datenaustausch, Videokonferenz die Plattform *Microsoft TEAMS*.

Sicherheit, Datenschutz und Urheberrechte:

- Zugangsdaten (Benutzername / Passwort) dürfen nicht weitergegeben werden.
- Bei digitalem Unterricht gilt wie immer das Recht am eigenen Bild. Deshalb ist es verboten, während der Videokonferenzen Screenshots, Fotos oder Videos aufzunehmen. Ebenso ist es unzulässig, Tonaufnahmen der Beteiligten anzufertigen.
- Die Videokonferenz ist einer Unterrichtsstunde gleichzusetzen. Es gelten die gleichen Regeln wie für den Präsenzunterricht: Die Videokonferenz findet in einem geschützten Raum statt, andere Personen außerhalb des Klassenverbandes dürfen an diesem nicht teilnehmen bzw. diesem beiwohnen. Das gilt auch für Erziehungsberechtigte. Wird im Rahmen von Inklusion dies gewünscht, ist Kontakt mit der Klassenleitung aufzunehmen.

Videokonferenz:

- Eine Videokonferenz ist dem Unterricht gleichzusetzen, das heißt, wir begegnen uns hier wie in der Schule mit Respekt und Höflichkeit, lassen einander ausreden und wenn wir jemanden ansprechen wollen, nennen wir ihn bzw. sie beim Namen.
- Alle Beteiligten erscheinen pünktlich zum Stundenbeginn.
- Wir achten darauf, was wir von unserer Umgebung preisgeben wollen.
- Wer etwas sagen möchte, nutzt das Melden per Handzeichen.
- Das Mikrofon ist auszuschalten, außer man wird vom Lehrer/ von der Lehrerin aufgerufen
- Die Nutzung der Kamera ist freiwillig, sowohl für LehrerInnen als auch SchülerInnen.
- Wer sich nicht per Bild zeigen möchte oder kann, reagiert auf Fragen per Mikrofon oder Chat, damit der/die Fragende eine Rückmeldung erhält.
- Der Chat während der Videokonferenz ist nicht für private Unterhaltungen zu nutzen, sondern ausschließlich im Rahmen des Unterrichts.
- Während des Unterrichts ist die Beschäftigung mit unterrichtsfremden Dingen (bspw. Computerspiele) zu unterlassen.

Lesbarkeit:

- Alle Beteiligten freuen sich über Nachrichten, die in korrektem Satzbau, korrekter Rechtschreibung und Zeichensetzung geschrieben sind.
- Werden Arbeitsprodukte (Fotos, Präsentationen oder andere Dateien) verschickt, ist dies nur sinnvoll, wenn die darauf abgebildeten Texte oder sonstigen Darstellungen auch lesbar bzw. erkennbar sind.